

Ordnungsmaßnahmen im Zeugnis?

Beitrag von „Krabappel“ vom 5. Februar 2018 16:42

Hallo ihr, weiß jemand, ob es erlaubt/ verboten ist, Ordnungsmaßnahmen im Zeugnis zu vermerken?

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 5. Februar 2018 16:50

Bei uns können sie auf dem Zeugnis vermerkt werden.

In dem Ordnungsmaßnahmenformular steht extra drauf, ob das auf dem Zeugnis vermerkt wird oder nicht. Bisher habe ich mich immer dagegen entschieden.

Nun ist wahrscheinlich wieder wichtig, wie das in deinem Bundesland ist.

Beitrag von „O. Meier“ vom 5. Februar 2018 16:53

Zitat von Krabappel

Hallo ihr, weiß jemand, ob es erlaubt/ verboten ist, Ordnungsmaßnahmen im Zeugnis zu vermerken?

Bundesland?

Beitrag von „Krabappel“ vom 5. Februar 2018 17:01

Sachsen. Im Schulgesetz steht dazu nichts explizit.

Beitrag von „O. Meier“ vom 5. Februar 2018 17:05

Zitat von Krabappel

Sachsen. Im Schulgesetz steht dazu nichts explizit.

Was in den Zeugnissen steht, ist bei uns in den APOen (Ausbildungs- und Prüfungsordnungen) für jede Schulform geregelt. Vielleicht gibt bei euch etwas ähnliches?

Beitrag von „Krabappel“ vom 5. Februar 2018 17:35

Danke, das klingt logisch- leider finde ich auch dort dazu nichts. Irgendwo muss doch vermerkt sein, was ins Feld "Bemerkungen" reindarf 

Beitrag von „Friesin“ vom 5. Februar 2018 18:00

ich kenne das so:

ins Feld *Bemerkungen* kommen solche Dinge wie

--"Dem Zeugnis liegt ein Zertifikat über die Teilnahme an xy bei"

--gewährte Nachteilsausgleiche (bis zu bestimmten Klassenstufen)

--falls aus irgendeinem Grund eine Note nicht erteilt werden konnte

und natürlich die Versetzung-gefährdet-Bmerkungen in aller epischen Breite

Beitrag von „dzeneriffa“ vom 5. Februar 2018 18:02

Wenn in den Verordnungen nichts drin steht, dann würde ich die Zeugniskonferenz entscheiden lassen. Zummindest bei uns an der Schule wird da jede Bemerkung besprochen. Falls es um LE-Zeugnisse geht, da kann man das ja auch so schön formulieren, ohne das Wort Ordnungsmaßnahme zu benutzen. Die ES-Schüler bekommen bei uns ein Beiblatt an das Zeugnis geheftet, da kann man sich auch austoben 

Beitrag von „O. Meier“ vom 5. Februar 2018 18:06

Wenn da so gar nichts vorgesehen ist, würd' ich's weglassen.

Beitrag von „hanuta“ vom 5. Februar 2018 18:13

Habe ich noch nie gehört/gelesen/gesehen, dass man die Ordnungsmaßnahme ins Zeugnis schreibt.

Aber bei uns (Nds) kommen Arbeits-und Sozialverhalten mit rein. Da kann zumindest mit rein, was zur OM geführt hat.

"...entspricht nicht den Erwartungen. Klaus-Bärbel hält sich nicht an die Klassenregeln und verstößt häufig gegen die Schulordnung"

Beitrag von „Krabappel“ vom 5. Februar 2018 20:05

Danke nochmal an alle. Sieht so aus, als wäre es nicht geregelt.

Zitat von hanuta

... Klaus-Bärbel hält sich nicht an die Klassenregeln und verstößt häufig gegen die Schulordnung"

Du kennst Klaus-Bärbel?! 😊

Beitrag von „hanuta“ vom 6. Februar 2018 19:08

Klaus-Bärbel ist halt meine geschlechtsneutrale Person x.

Beitrag von „DeadPoet“ vom 6. Februar 2018 19:28

Bei uns gibt es Wortbemerkungen für Mitarbeit und Verhalten. Bei Ordnungsmaßnahmen fällt die entsprechende Bemerkung halt schlechter aus ...

Beitrag von „Krabappel“ vom 6. Februar 2018 19:35

Die Frage ist eher: könnten Eltern das anfechten, wenn sich der Kollege dafür entscheidet. Denn m.E. werden Ordnungsmaßnahmen irgendwann aus der Akte gelöscht, Zeugnis bleibt aber bestehen: ginge es z.B. ums Abschlusszeugnis wär das schon krass...

Beitrag von „Sommertraum“ vom 6. Februar 2018 20:14

Anfechtbar sind bei uns Bemerkungen in Abschluss- und Vorabschlussklassen. Diese müssen positiv formuliert sein und dürfen nichts enthalten, was einen Berufseinstieg erschweren würde. Bei manchen Schülern ganz schön schwierig ...

Beitrag von „DeadPoet“ vom 6. Februar 2018 23:23

In dem Fall verzichten wir auf Bemerkungen bzw. sie kommen auf einem gesonderten Blatt.